

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2008)
Heft: 49

Artikel: Alt-Reichenburg : 1500 bis 1800
Autor: Glaus, Beat
Kapitel: Reichenburg vor und nach 1500 im Überblick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reichenburg vor und nach 1500 im Überblick

Geographische und soziale Faktoren bieten die Voraussetzungen für die Entstehung Reichenburgs. Leider fehlen dazu auf weiten Strecken befriedigende Quellen, sodass die Früh- und Besiedlungsgeschichte Reichenburgs vielfach aus vorhandenen Eckdaten extrapoliert werden muss. Massgebend für die Gestaltung der Landschaft waren, vom Globalklima abgesehen, die letzte Eiszeit sowie die geschiebereichen Flüsse, vor allem die Linth. Über die geologischen Verhältnisse des Linthgebietes liegt seit kurzem Conrad Schindlers Studie vor, der ich hier folge.² Nach dem Rückzug des Linth-Rhein-Gletschers seit etwa 15 000 Jahren füllte die Wägitaler Aa die Senke zwischen Siebnen und dem Untern Buchberg, das Linthdelta aber trennte den ursprünglich zusammenhängenden Zürich-Walensee und stiess nordwestlich sukzessive gegen das Grinauhorn vor. Am Ende der Römerzeit reichte der Obere Zürichsee übers heutige Reichenburg hinaus. Im Hochmittelalter aber existierte, davon abgetrennt, nur noch ein recht tiefer «Tuggenersee»; gegen 1500 verlandete er ebenfalls. Den Gletschern folgten Tundra-, Strauch- sowie Waldflora und -fauna. Um Christi Geburt müssen die Süd- und Nordhänge und allmählich auch das Delta der Linthebene weitgehend Naturlandschaft gewesen sein.

«Pfahlbauer» besiedelten ab dem Neolithikum den Strand rund um Rapperswil und die Höfe recht intensiv; Siedeln aber bedeutete nicht zuletzt Geländerodung. Vom nördlichen Rand der Linthebene sind lediglich einige wenige Wohnspuren bekannt (Kastlet bei Benken, Gasterholz bei Schänis), vom südlichen keine. Im Römischen Reich durchquerte die rätische Provinzgrenze (vom untern Bodensee nach Graubünden) die Gegend; sie sollte politisch bis ins Mittelalter, kirchlich aber bis ins 19. Jahrhundert relevant bleiben. Ein (wohl eher sekundärer) Verkehrsweg führte von Zürich ins Seez- und Rheintal; ob ab Kempraten vorzugsweise auf dem See (bis Reichenburg) oder ab dem Stafflerried auf der Linth ist ungewiss. Ein Landweg wird für den Nordrand dieser Strecke postuliert. Archäologisch nachgewiesen sind hier lediglich die römischen Gutshöfe von Busskirch und Wagen-Salet (in Jona), das Tempelchen Hüttenbösch am Westufer des Walensees³ – und neu das spät-römische Kastell von Weesen.

² Schindler; bezüglich der nacheiszeitlichen Umwelt vgl.: ZH Geschichte, Bd. 1, S. 27f.

³ SG Geschichte, Bd. 1, S. 132f.; Drack-Fellmann, S. 445. Die römischen Wehrtürme zu Betlis, Filzbach und auf dem Biberlikopf sollen um 20 v. Chr. errichtet, aber nur kurz benützt worden sein (SG Geschichte, Bd. 1, S. 123f.).

Seit dem sechsten Jahrhundert übernahmen die germanischen Merowinger Könige und nach ihnen die Karolinger Roms Erbe nördlich der Alpen. Patriarchalisch organisierte Völker drangen über den Rhein nach Süden vor, errichteten an ausgewählten Orten ihre Stützpunkte und liessen das Umland kolonisieren; so in Tuggen (7. Jahrhundert), Uznach und Benken (8. Jahrhundert oder früher). Wenn die Namensform nicht täuscht, müssten mit Buttikon und Milzikon (am obern Rand der Reichenburger «Kame-Terrasse» Hirschlen gelegen)⁴ bald auch Höfe am damaligen Obersee-Südufer gegründet worden sein. Herrschaftlich begünstigt, fasste rasch das Christentum Fuss: mit dem «Alemannenbistum» Konstanz (um 700), frühen Kirchenbauten (Tuggen um 640; im 8. Jahrhundert auf Ufnau, zu Kempraten, Busskirch, Eschenbach, Uznach, ja sogar Glarus,⁵ die Klöster nicht zu vergessen (7. Jahrhundert Säkingen; 8. Jahrhundert Pfäfers, St. Gallen; 9. Jahrhundert Schänis, Einsiedeln). Im 9. Jahrhundert verfügte das Kloster Pfäfers zusammen mit einem weltlichen Gutsherrn über Tuggen.⁶ Der Papsturkunde von 1116 zufolge gehörte das bereits erwähnte Reichenburger Milzikon zu Pfäfers. 1178 versicherte Papst Alexander III. das Kloster Schänis mitsamt beträchtlichen Besitztümern seines Schutzes. Mehrere Örtlichkeiten unserer Gegend werden in dieser Urkunde erstmals genannt, beispielsweise der Ussbühl (Uspo) zwischen Reichenburg und Bilten.⁷

Mittelalter

Der hochmittelalterliche Bevölkerungsschub samt der wiederauflebenden Stadtkultur blieb auch für Randgebiete wie das unsere nicht folgenlos. Schrittweise wurden ihre Siedlungskammern rodend und kultivierend aus-

4 Buttikon urkundlich erstmals 1045 belegt, Milzikon 1116. «Kame-Terrasse», vom englischen kame = langgestreckter Geschiebehügel.

5 SG Geschichte, Bd. 1, S. 240f., JHVGL, 65 (1974), S. 46f.

6 Der Pfäferser Hof Tuggenried umfasste 100 Joch Ackerland, Wiesen zu 50 Fudern Ertrag, eine Kirche mit gutem Zehnten, zehn kleinere Höfe und eine Mühle: BUB I, S. 388f.; zur Problematik des Reichsguturbars siehe GR Geschichte, Bd. 1, S. 130f.

7 Perret, Bd. 1, Nr. 192. Dem Frauenstift gehörten nun u. a. Güter und Kirchenpatronate in Schänis selber, so der ganze Schännerhof mit Gebäuden, Wäldern, Weiden, zwei Tavernen und dem Backmonopol, ferner die Ausbausiedlungen in Maseltrangen, Dorf und Rufi mit Neubrüchen und Alpen; die Kirchen und Höfe Benken (mit Fischentz) und Nuolen; eine halbe Hufe samt Mühle in Siebnen, zwei Hufen in Buttikon; der genannte Viehhof im Ussbühl, eineinhalb Hufen in Bilten selber, eine halbe Hufe und zwei Jucharten mit Mühle in Niederurnen; mehrere Höfe und Alpen in Amden, ein Viehhof im Fly zu Weesen, in Kaltbrunn eine Juchart Ackerland und zwei Hufen, der (obere) Buchberghof, Rieden mit Umschwung; Schmerikon mit Weiden am (unteren) Buchberg sowie eine Schiffflände, ein Schafzins aus Glarus, eine halbe Hufe in Walenstadt und ein Lehen in Schwyz.

geweitet. Die weltlichen und geistlichen Herren förderten die auch für sie einträgliche Urbarisierung. Sie verliehen die komplexer gewordenen Verwaltungsaufgaben an ihre Ministerialen und weiteren Verwaltungsleute (Amtmänner, Vögte usw.). Schliesslich legte ein vielfältiger Feudaladel seine Herrschaftsnetze über die meist breit gestreuten Güter. Er verfügte je nach Ort und Besitztum über die unterschiedlichsten Rechte, angefangen von der Landeshoheit (samt Blutgericht und Militäraufgebot) über «Zwing und Bann» der niederen Gerichtsbarkeit bis zum blossen Eigentum. Um sich die Vorherrschaft zu sichern, galt es, in mehr oder weniger zusammenhängenden Gebieten möglichst viele dieser Rechtsamen unter einen Hut zu bringen. Am Obern Zürichsee baute das Haus Rapperswil seine Herrschaft auf; ab dem 13. Jahrhundert trat vor allem Habsburg-Österreich das Erbe an.

Unter Windegg, Aspermont und letztlich Einsiedeln

Um 1300 besass der habsburgische Ministeriale Hartmann von Windegg die Reichenburger Siedlungen, teils als ererbtes Lehen von Einsiedeln, teils als Eigen. War es doch den Meiern von Windegg im Spätmittelalter gelungen, zwischen Walen- und Tuggenersee eine Herrschaft aufzubauen. Zuständig für die einträgliche Betreuung der säckingischen Güter, hatten sie ihren Besitz erweitert und Land kolonisiert. So sollen sie die Burg Oberwindegg bei Niederurnen (damals noch zum Gaster gehörig) auf Rodungsland errichtet haben. Gleiches war vermutlich in Reichenburg geschehen; ob dessen Rose im Wappen «Rapperswiler Erinnerungen» bewahrt, muss offen liegen. Hartmann von Windegg setzte seine dortigen Güter der Gattin Gertrud von Hohenlandenbergr zu Pfand für ihr eingebrachtes Frauengut. Sie umfassten vermutlich das ganze noch recht kleine Dorf samt Burg. Diese «Reichenburg» war in den bis in die Linthebene ausstrahlenden Fehden rund um den Morgartenkrieg ebenfalls umkämpft, wenn nicht gar aufgelassen worden. Aus dem Frauengut kam Reichenburg durch eine Erbtochter, jedenfalls auf kognatischem Wege, an die Bündner Freiherren von Aspermont. Über seinen Rapperswiler Keller kaufte das Kloster Einsiedeln, damals noch habsburgische Kastvogtei, 1370 das Dorf «zurück». Fortan übten die Äbte von Einsiedeln die Vogtei über Reichenburg aus und liessen sie von einem Vogt verwalten. Noch 1409 stritten sich der Reichenburger Vogt Heini Bruchi mit dem Landsmann Hermann Wyss und dem Bündner Rudolf Zimmermann

vor dem Einsiedler Abt Hugo von Rosenegg wegen des Burggutes und der Marschalkenwiese zu Reichenburg.⁸ Länger zogen sich die Ausmarchungen im Ried und im Biltner Grenzgebiet hinaus.

Schon Kaiser Otto I. hatte dem Kloster die Reichsunmittelbarkeit verliehen, «wodurch die Äbte zum Range freier Reichsfürsten erhoben wurden» (Titel Fürstabt).⁹ Seit dem 14. Jahrhundert bauten die eidgenössischen Landschaften und Städte ihre Landeshoheit auf und dehnten sie nach Möglichkeit auf Gebiete minderen Rechts aus. Über Reichenburg vermochte Einsiedeln allerdings seine hoheitlichen und feudalen Ansprüche bis 1798 weitgehend zu behaupten. Nach Rapperswiler Kaufvertrag belief sich der jährliche Steuerwert des Dorfes auf 32 Pfund sowie 6 Pfund und 8 Schilling Zürcher Pfennige; der Erbzins aber betrug 10 Mütt Kernen in Geld. Die Eigengüter auf Bürglen und am Rütibühl erbrachten jährlich 30 Zürcher Schillinge, die Wiesen des Rüti-Guts 5 Pfund Zürcher Pfennige, ferner ein (ungenanntes) Erblehen vier Rosseisen.¹⁰ Die Grenzen des Hofes folgten gemäss Hofrecht von 1464 (im Osten beginnend): ab Linthmitte dem Rötenbach, dem Leyssenbrunnen, Sonnenberg, Lachen, Gelbberg, Guggersloch, Müllerspitz, Willis Bühl, in Wyssenstein, von Bethildt via Rufibach hinunter zum Grauen Stein in die Linth und hinauf zum Rötenbach.¹¹

Politik

Seit dem 15. Jahrhundert gab in der Linthebene Schwyz, neben Glarus und Zürich, den Ton an. Zwar gehörte das von Rätien aus gegründete Stift Schänis samt Pertinenzen nach wie vor zum Bistum Chur, und Pfäfers betreute wie seit Jahrhunderten die Grosspfarrei Tuggen. Allen Armutsperioden,

8 Ringholz, S. 315. Dem Vogt wurde das Burggut bestätigt, die Marschalkenwiese aber verblieb Wyss und Zimmermann; alle drei waren dem Gotteshaus zinspflichtig. Ausser Bruchi erwähnen Wilhelm und Ringholz folgende Reichenburger Vögte des 15. Jh.: Stoffel Witzli (1438), Udalricus Fasnacht (1443), Coni Sernifer (1451), Konrad Sutter (1467, Heinrich Eberli (1476, 1487–91) und Rudolf Eberli (1497). Ab dem 16. Jh. sind fast alle Vögte namentlich bekannt; vgl. die Liste unten b. d. Behörden.

9 Ringholz, S. 35, S. 687; die Äbte mussten «jeweils nach ihrer Wahl bei dem Kaiser um Übertragung dieser Würde an sie einkommen» – als letzter vor Reichsende erlangte sie Abt Beat Küttel (1780–1808), vgl. Salzgeber 1986, S. 528f.

10 STAE, I. D.1. Eigut: im Gegensatz zum Lehen oder Erblehen.

11 Kothing, S. 72 (vgl. Zehnder S. 24f.). Vom Leyssenbrunnen, dem Wyssen- und Grauen Stein abgesehen sind die Flurnamen noch heute ganz oder fast die gleichen. Während heute die Grenze zwischen Schwyz und Glarus auf dem Ussbühlhügel verläuft, wird sie früher in der östlichen Talsohle am heutigen Rötigraben gelegen haben. Bis etwa 1820 erinnerte das Reichenburger Atzungsrecht auf dem Biltner Ussperried daran. Dort, auf halbem Wege zwischen Unterbilden und Ussbühl, befand sich ursprünglich die Katharinen-Kapelle, bevor sie nach der Reformation nach Reichenburg «verlegt» wurde.

Kriegsnöten, Seuchen, markanten Klimatiefpunkten, Teuerungen usw. zum Trotz wuchs die Bevölkerung mehr oder weniger kontinuierlich – in Krisenzeiten auch dies eine Armutsfalle. In den Gebirgskantonen nahm sie erheblich geringer zu als in den Mittellandgebieten.¹² Für den Kanton Schwyz gibt die Volkszählung von 1743 die ersten Übersichtsdaten: Im ganzen Kanton sollen damals rund 26 700 Personen gelebt haben, in der March gut 5400, in Reichenburg 421.¹³ Die grossen Stürme der Zeit, so die Reformations- und Villmergerkriege, liessen unser Dorf verhältnismässig unversehrt. Naturereignisse (Erdbeben, Hunger, Krankheit usw.) sowie Europas bewegtes «Kriegstheater» sind jedoch als Hintergrundkulisse stets mit einzubeziehen.

Militär- und Gerichtshoheit

Reichenburg bekam also die Auswirkungen der eidgenössischen und ausländischen Zeitgeschichte ebenfalls zu spüren. Dies begann mit der «blossen» Truppenstellung für schwyzerische Feldzüge. Als Klosterdorf verfügte es über eine kleine Kompanie (mit Fähnrich und den entsprechenden unteren militärischen Chargen). Schwyz berief für seine diversen Kriegszüge und Aufmärsche bei Bedarf die Reichenburger ein (kraft der Kastvogtei über das Stift Einsiedeln). So wurden sie auch für die Mailänderkriege (1499–1525) eingezogen. Ein paar diesbezügliche Vorkommnisse wurden aktenkundig. Wegen des Aufgebots von 1503 nach Locarno erwartete Reichenburg, von der Vogtsteuer befreit zu werden. Doch das Schwyzer Gericht ging darauf nicht ein. 1513 bot Schwyz erneut Mannschaften auf. Reichenburg sollte sieben Soldaten stellen. Der Abt aber ersuchte Schwyz um Minderung auf vier, die nach Gebühr auszurüsten wären; ob mit Erfolg ist unbekannt.¹⁴ Inwieweit Reichenburg an den zahlreichen Schwyzer Auszügen des 16. bis 18. Jahrhunderts teilnahm, muss offen bleiben. Ulrich Zwingli, der spätere Reformator, wirkte von 1506 bis 1516 als Pfarrer zu Glarus. In dieser Eigenschaft begleitete er die Glarner Feldzüge von 1513 und 1515 nach Novara und Marignano als Feldprediger. Den Solddienstfreunden als Mahner gegen Reislafen und dessen Schmiergelder unbequem geworden, übersiedelte er 1516 ins aufgeklärte Einsiedeln.

12 Vgl. HLS, Art. Bevölkerung.

13 Ochsner 1912, S. 573.

14 Ringholz, S. 573f.; STAE, I. M.1. 1503 argumentierte Reichenburg: Man sei kraft Herkommen nur pflichtig einzurücken ab Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. Böten die Herren zu Schwyz sie aber auf eigene Kosten zu reisen auf, habe die Einsiedler Verwaltung jeweilen die Vogtsteuer erlassen. Der Auszug im Bellenzerkrieg sei wiederum auf eigene Kosten erfolgt. Man erwarte deshalb, der Steuer dieses Jahres ebenfalls ledig zu sein. Da weder der Kaufbrief von 1370 noch der Hofrodel von 1464 solche Erleichterungen vermerkten, lehnten Landammann und Rat zu Schwyz 1505 das Gesuch ab, es sei denn, das Stift gewähre freiwillig einen Nachlass.

Gemäss dem Hofrecht von 1464 war das Kloster Einsiedeln in Reichenburg Herr und Vogt übers hohe und niedere Gericht, also über «Düb und Frävel» beziehungsweise «Fäll und Gläss» samt «Zwing und Bänn». ¹⁵ Der Kastvogt sollte das Kloster lediglich bei Vollzug des Bluturteils, der Hinrichtung, «entlasten». Selbstverständlich war dem Alten Land eine solche Schmälerei ein Dorn im Auge. Als um 1472 ein Pfleger den exilierten Abt vertrat, teilte ein Schiedsspruch die Hochgerichtsbarkeit Schwyz zu. Einsiedeln anerkannte das Urteil nicht und fuhr (zumindest seit der Gegenreformation) weiter, über Kriminalverbrechen in Reichenburg selber zu richten; ¹⁶ mir ist nicht bekannt, dass Schwyz dies erfolgreich boykottiert hätte. Bot sich Gelegenheit, pochte Schwyz zwar auf seine Landeshoheit. ¹⁷ Richtig bereinigten das Kloster und Schwyz ihr Verhältnis über Reichenburg erst im Vergleichsbrief von 1741: ¹⁸ Er räumte dem Stift tatsächlich die Oberhoheit über Land und Leute zu Reichenburg ein, wie es sie bislang behauptet hatte. Namentlich erwähnt wurden das Marchungsrecht gegenüber Glarus ¹⁹ und das Hohe Gericht. ²⁰

Klosterkrisen

Parallel zu den Kriegszügen des frühen 16. Jahrhunderts erhob sich Widerspruch gegen geistliches und weltliches Ungenügen, der schliesslich in der grossen kirchlich-politischen Bewegung der Reformation gipfelte. Diese muss auch die March und Reichenburg ordentlich berührt haben; doch gibt es dazu nur fragmentarische Quellen. Das für Reichenburg wichtige Kloster

15 Kothing, S. 68. Handwörterbuch dt. Rechtsgeschichte: Hohes Gericht (altertümlich «Düb und Frävel», also Diebstahl, Mord und Raub als traditionelle Kapitalverbrechen, welche meist zu Todesurteilen führten); «Fäll und Gläss» = Hinterlassenschaft, «Zwing und Bänn» für obrigkeitliche Gewalt (zwingen und verbannen). Im Spätmittelalter wurden weniger schwere Straftaten niedergerichtlich geahndet und «den Malefizsachen als geringeres Verbrechen gegenübergestellt». Die Niedergerichtsbarkeit kümmerte sich um leichtere Straffälle sowie um «Schuld- und Fahrnisklagen».

16 STAE, I. N.3; Gemeindearchiv, Urkunde Nr. 3 (1473). Dazu Ringholz, S. 488f.; bezeichnenderweise sei kein gesiegeltes Original vorhanden. Tschudi, S. 64: «Die Angelegenheit kam in den Jahren 1544–1569 nochmals zur Sprache»; sie endete damit, dass beschlossen wurde, wie bis anhin fortzufahren.

17 So unter Abt Plazidus Reimann (1629–1645) bzgl. der Landschaft Einsiedeln: Salzgeber 1986, S. 528.

18 STAE, I. N.19.

19 Ringholz, S. 489, erwähnt eine 1478 von Schwyz und Glarus ohne Einbezug Einsiedelns vorgenommene Marchung gegenüber Glarus, welche vom Stift dementsprechend nicht anerkannt wurde.

20 Dieses ging bis zum Jus praecognitionis in Malefizfällen und zum Strafrecht, sofern der Delinquent das Leben nicht verwirkt hatte. Andernfalls war der Angeklagte durch den Untervogt zu Pfäffikon der «Hoheit von Schwyz» zu überstellen. Es kam meines Wissens nie vor, da, wenn ich nicht irre, kein Reichenburger je zum Tod verurteilt werden musste (vgl. Dettling, Chronik (1860), S. 355f.; Dettling in MHVSZ 20 (1909), S. 53f., S. 125f.). Schwyz konzidierte dem Kloster offensichtlich mehr Rechte als etwa der March. Ihr gab das Alte Land, wenn überhaupt, nur «aus Gnaden» nach (vgl. dazu Hegners Ausführungen über die Märchler Gerichtsbarkeit, S. 129f.). Ansonsten übte Schwyz (von Gersau abgesehen) im ganzen Stand die hohe Gerichtsbarkeit aus. Während der Krise und der Aufbauphase im 15./16. Jh. musste sich das Kloster von Schwyz allerdings verschiedene grössere Eingriffe gefallen lassen (vgl. dazu Salzgeber 1986, S. 568–574).

Einsiedeln stand damals schon jahrzehntelang in der Krise; nachhaltig wirkte sie sich vor allem im personellen und spirituellen Bereich aus. War doch der Konvent auf ein paar wenige Mönche zusammengeschrumpft, die der Benediktinerregel schwerlich zu genügen vermochten.²¹ Es fanden sich kaum geeignete Äbte.²²

Zwei Klosterbrände (1465, 1509) stellten riesige Bauaufgaben.²³ Im Übrigen aber funktionierte der weitverzweigte Klosterbetrieb und sogar die Wallfahrt dank vielfältiger Delegation erstaunlich effizient: Weltgeistliche versahen die Seelsorge und teilweise auch klösterliche Aufgaben. Die Verwaltung des weltlichen und geistlichen Besitzes war gut organisiert.²⁴ Gespannt blieb das Verhältnis zum selbstsicheren Kastvogt Schwyz. Abt Konrad (1480–1526) ging mit zunehmendem Alter, so verfügbar, ein Mitbruder zur Hand. Unter dem Pfleger P. Diebold von Geroldseck (1512–1525) entwickelte sich Einsiedeln zu einer Art Pflegestätte «aufklärerischen» Christentums. Ausleger gelangten nicht zuletzt in die Stiftspfarreien des Klosters. Die Gleichgesinnten kannten, schrieben und trafen sich. Für unser Thema wichtig sind etwa (alles «Reformierte in spe»): Ulrich Zwingli, 1516–1518 Einsiedler Leutpriester, sich damals vorwiegend der Seelsorge und den Studien widmend;²⁵ der Johanniter-Komtur Konrad Schmid von Küsnacht; der Kuriale Franz Zingg aus Einsiedeln, zwischen 1513 und 1525 unter anderem als Stiftsmagister und Pfarrer zu Freienbach tätig; Gregor Bünzli, 1507–1526 Pfarrer in Weesen, Zwinglis seinerzeitiger Basler Lehrer, Georg Stählin aus Galgenen, ab 1518 Vikar in Altendorf, Helfer in Baden, dann Assistent Zwinglis in Zürich, 1522/23 Pfarrer zu Freienbach, 1523 Pfarrer in Weiningen (Weiningerhandel); schliesslich Jakob Keiser, um 1520 Leutpriester auf der Ufnau, danach auf der Einsiedler Pfründe Schwerzenbach. Unter seinem Ufnau-Nachfolger Hans Klarer fand Ulrich Hutten 1523 auf der Insel sein Sterbelager.

21 Teils wegen seines Adelsstils und -status, teils wohl auch wegen gering gewordener Geltung der mönchischen Lebensweise. Vgl. Frühmesser Schibigs scharfe Kritik an diesen Einsiedler Zuständen: MHVSZ 92 (2001), S. 69f. Zur Klosterkrise und ihrer Bewältigung ausführlich Tschudi.

22 1452–1480 amtierte Gerold von Sax, 1480–1526 Konrad von Hoheneck (1440–1526). Bei Abt Konrads Wahl 1480 umfasste der Konvent drei Patres: ihn selber sowie Albrecht von Bonstetten (ca. 1440–1504) und Barnabas von Mosax (+1501).

23 Ab 1465 stellte Schwyz einen seiner Räte als «Bauherrn». Später waren u. a. der Pfleger Diebold von Geroldseck (1499 OSB) sowie der vielseitige Beamte Johannes Ort aus Maienfeld leitend am Bau engagiert. 1526 verwaltete wiederum ein Schwyzer das Kloster.

24 Zu den auswärtigen Stiftspfarreien und Stiftsgütern vgl. Ringholz, z. B. S. 448f., 528f., 601f. und 621f.

25 Nach Zwingli versahen die Stelle Leo Jud, der Einsiedler Johann Öchsli beziehungsweise Vikare; dazu sowie zum Folgenden vgl. Ringholz, S. 586f.

Zunehmend griff die Reformation um sich. Ab den frühen 1520er-Jahren bildeten sich in Deutschland lutherische Gemeinden. Unter Zwinglis Einfluss wandte sich Zürich dem «neuen Glauben» zu. Dieser beseitigte nicht zuletzt den unbiblischen Priesterzölibat und brachte die vom Volk fast allgemein tolerierten wilden Ehen der Geistlichen auf ordentliche Bahnen. Auf dem Lande verquickte er sich mit Hoffnung auf Bauern- und Zehntenbefreiung. Je weitere Kreise Zwinglis Mission zog (Toggenburg, Appenzell, St. Gallen, Glarus, Graubünden usw.), desto hartnäckiger versteifte sich die religiös-politische Reaktion aufs Herkommen. Berühmtes Beispiel ist das Gericht von 1524 über den so genannten Ittingersturm.²⁶ In Einsiedeln erfolgte der Umschwung 1525/26. Pfleger Diebold von Geroldseck und bald auch der hochbetagte Abt Konrad resignierten. Daraufhin bestimmte Schwyz einen weltlichen Statthalter und schliesslich den St. Galler Konventualen Ludwig Blarer, einen Konstanzer Bürger, zum Abt. Damit begann im Stift Einsiedeln die Reihe der «bürgerlichen» Konventherren. Die Märgler Gotteshausleute vermochten sich in der Folge, von Schwyz diesbezüglich protegiert, sukzessive von verbliebenen Einsiedler Herrschaftsrechten zu emanzipieren;²⁷ in Reichenburg aber blieb alles beim Alten.

Reformationskriege

In der Eidgenossenschaft bildeten sich periodisch grössere religiös-politische Verbindungen, auch mit dem Ausland. Die Schwyz und dem konfessionell gespaltenen Glarus verantwortlichen Untertanengebiete zwischen Ober- und Walensee lagen inmitten dieser Strömungen. Hier wurde die Lage fast so kritisch wie im st.-gallisch-äbtischen Gebiet. Am 31. Januar 1528 hielt Weesen Volksversammlungen und schritt zum Bildersturm. Schänis, Benken und Kaltbrunn folgten, vermutlich auch Tuggen in der Obermarch.²⁸ Vergeblich versuchte Schwyz, der Bewegung obrigkeitlich entgegenzuwirken. Im Mai 1529 liess es durch den Uznacher Untervogt Kaltbrunns Reformator, den Schwerzenbacher Pfarrer Jakob Keiser, verhaften, abführen und am 28. Mai zu Schwyz verbrennen.²⁹ Damit war der Bogen offensichtlich

26 Ausgelöst hatte ihn die Verhaftung des reformierten Pfarrers Johann Öchsli auf Burg. Der Prozess vor dem katholisch dominierten Tagsatzungsgericht gipfelte in Folterungen und zwei Hinrichtungen. 1524 hatte Schwyz auch den vormaligen Reichenburger Pfarrer Ulrich Bolt gezwungen, den «neuen Lehren» abzuschwören, und ihn gegen Urfehde (= Racheverzicht) entlassen (Zwingliana, Bd. 1, S. 141f.; ebd. S. 178f., 503f. über sein früheres und weiteres Schicksal). – Möglicherweise sein Bruder, der Märgler Laie Eberli Bolt, wurde ein Jahr später zu Schwyz als Wiedertäufer verbrannt. Dass sich Schwyz dabei über die Gerichtshoheit der March hinwegsetzte, erregte hier Aufsehen und Unwillen (Hegner, S. 29f.).

27 Hegner, S. 39: grundherrliches Gericht 1536; S. 48: Fallloskauf 1469, Abthuldigung.

28 Märgler.

29 Ammann, S. 242f.; nach Bullinger soll das Urteil von «der ganzen Landsgemeinde» gefällt worden sein. Ähnlich wie im Fall Bolt die March, habe Uznach das Urteil vor sein Gericht ziehen wollen.

überspannt. Nicht ohne alte Expansionsabsichten erklärte Zürich am 8. Juni 1529 den fünf (anscheinend überforderten) Inneren Orten den Krieg. Zürichs Mannschaften zogen gegen Kappel und mit Zuzüglern gegen Uznach. Energische Vermittlung verhinderte zwar den Kampf. Dank der Machtverhältnisse bevorzugte jedoch der Erste Kappeler Landfriede vom 26. Juni 1529 die reformierte Sache erheblich; die Katholischen sollten sogar eine Kriegsentschädigung entrichten. Über die verbindliche Konfession entschieden zwar alle Eidgenössischen Orte selber, in Untertanengebieten aber die einzelnen Kirchgemeinden!

Erst ein knappes Jahr später scheint man sich in Schwyz «ausserpolitisch» wieder gefasst zu haben. Die Schwyzer Landsgemeinde vom 8. Juni 1530 gelobte feierlich, katholisch zu bleiben.³⁰ Während das schwyzerische Tuggen wohl «rekatholisiert» wurde,³¹ blieben Gaster und Weesen unangefochten beim «neuen Glauben». Reformatorische Mission und katholischer Widerstand verschärften 1531 die Spannung zwischen den beiden Blöcken – übrigens nicht unbeeinflusst von den ausserpolitischen Verhältnissen. Statt zum Überraschungskampf griffen die reformierten «Burgrechtskantone» im Mai 1531 zur Wirtschaftsblockade. Auch Weesen und Gaster hielten sich, zum grossen Ärgernis der Schwyzer, daran; Rapperswil wurde ebenfalls reformiert. Im Gegenzug sperrte Schwyz bei Grinau und Tuggen den Wasserweg und ging gegen ein paar prominentere Märgler «Ketzer» vor.³² Die Fünf Orte rüsteten sich. Anfang Oktober 1531 erklärten nun sie Zürich den Krieg. Er entschied sich am 11. Oktober bei Kappel und am 14. Oktober am Gubel. Katholische Mehrheiten prägten seither die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften, aber auch manche Tagsatzung.

Zürich hätte wiederum gerne von Uznach und Gaster aus eine zweite Front gegen die March eröffnet. Aber der Fluss und die sumpfige Linthebene waren schwer passierbar (wie noch in der «Franzosenzeit»)³³ Ausserdem standen dort fast nur Hilfstruppen: Zwei Tage nach Kappel trafen 300 Grüninger Milizen in Kaltbrunn ein. Am 18. Oktober besetzten 600 Toggenburger und andere Zuzüglern das katholisch gebliebene Städtchen Uznach, Truppen aus dem Gaster sammelten sich in Benken, am 23. Oktober kamen rund 1000 Bündner hinzu.³⁴ Demgegenüber standen Märgler, Höfner und

30 Dettling, Chronik (1860), S. 63; ein paar prominente Schwyzer Reformierte flohen ausser Landes.

31 Märgler, S. 16.

32 Märgler, S. 16f.; genannt wurden die Lachner Amtmann Keller, Andres Kistler und Wolf Gugelberg.

33 Zum Terrain vgl. Märgler, S. 24. Die Grinaubücke gab es erst ab 1650. Im Giessen war bei Niederwasser eine Furt.

34 Märgler, S. 21f.; vgl. Ammanns (in Details etwas abweichende) Schilderung.

Einsiedler Milizen an ihren Grenzen.³⁵ Schwyzer Einheiten verstärkten lediglich die Höfe und die (leicht sperrbare) Grinau. Statt aber zu kämpfen und einander die Siedlungen zu verwüsten, suchten hier die Gegner das Gespräch; gerne wurde dabei das neutrale Glarus als Vermittler eingeschaltet. Das Eintreffen der Bündner machte Schwyz nervös, und die Besatzung bei Reichenburg wurde verstärkt. Respektable Botschafter machten sich auf den Weg nach Glarus – und wurden prompt von Leuten aus dem Gaster abgefangen!³⁶ Die Niederlage am Gubel machte auch den Zürcher Plan gegen die March zunichte. Am 2. November 1531 schlossen daher die Gegner an der Linth offiziell Waffenstillstand. Der eigentliche Friede vom 16. November 1531 ermöglichte unter anderem Rekatholisierungen in den Gemeinen Herrschaften und im st.-gallisch-äbtischen Gebiet. Die «abtrünnigen Untertanen» von Rapperwil bis Weesen wurden von den Siegern an die Kandare genommen, mussten zum Alten Glauben zurückkehren und büssten dreissig Jahre lang viele ihrer herkömmlichen Freiheitsrechte ein.³⁷

Gegenreformation

Im zwar mehrheitlich reformierten Glarus verwies der Erste Landrechtsvertrag vom 14. November 1532 Religionsstreitigkeiten auf den Verhandlungsweg; damit sollten nicht zuletzt die noch vorhandenen katholischen Zentren konsolidiert werden. Da dies nicht gelang, planten die Inneren Orte ab 1559 sogar die gewaltsame Rekatholisierung (so genannter Tschudikrieg, nach dem Politiker und Historiker Gilg Tschudi). Katholische und reformierte Orte rüsteten und stellten gelegentlich Wachen an die Grenzen. Der Zweite Landrechtsvertrag vom 3. Juli 1564 beendigte die leidige Angelegenheit und schützte in der Folge die Minderheit.³⁸ Damit hatte der offene interne Religionskrieg der Schweiz fürs erste sein Ende. Das Ausland aber zog nach wie vor eidgenössische Söldner an sich, vermutlich auch Reichenburger. In den altgläubig gebliebenen Orten entfaltete die Gegenreformation des Konzils von Trient (1545–1563) ihre Wirksamkeit. Schon 1532 hatte Schwyz Vorzensur über religiöse Schriften verhängt; in den Äusseren Landschaften wirkte der Abt von Einsiedeln³⁹ als Zensor. Damit begann langsam

35 Anhaltspunkte: Aktenslg. Reformationgeschichte, Bd. 4, Nr. 284 und 437. Spiess, S. 41 (sich auf Bullinger stützend, allerdings mit falscher Jahreszahl 1529) spricht von ca. 1100 Märglern, Einsiedlern und Höfnern; sie «hatten ihr Lager zu Reichenburg, zu Tuggen und in Grinau».

36 Salat, Reformationchronik (1986), S. 786. Gestützt auf Valentin Tschudi erwähnt Ammann, S. 250, den Schwyzer Vogt Merz, den Märgler Ammann Hegner sowie «Vogt Eichholzer aus Reichenburg samt etlichen Knechten». Vgl. dazu Märgler 1985, S.25.

37 Details bei Gmür, Rechtsgeschichte Gaster (1905), S.107f.

38 Seit 1623 gab es sogar eine Art konfessionell getrennte Landesverwaltung.

39 Hegner, S. 35f. Ebd. zu den damaligen Turbulenzen unter der Märgler Geistlichkeit. Vgl. Kardinal Borromeos Zustandsschilderung der fünf katholischen Orte von 1579: Oechsli, Quellenbuch (1901), S. 152.



*Abb. 1: Der Reichenburger
Kirchenpatron St. Laurentius.*

*Barocke Statue
(Holz, gold- und silbergefasst,
um 1750), in die heutige
Pfarrkirche übernommen.*

der «Siegeszug» des Barockkatholizismus. Der Reformorden der Kapuziner hielt Einzug und übte populäre Seelsorge (Rapperswil 1602, Mels 1650, Näfels 1674).

Das 17. Jahrhundert brachte neue Probleme: Pest-, Fehl- und Hungerjahre, die Bündner Wirren usw. Aus dem Dreissigjährigen Krieg und dem Westfälischen Frieden gingen die deutschen Landesherrschaften und ihr Absolutismus gegenüber dem Reich gestärkt hervor. Dies färbte auf die Eidgenossenschaft ab. So wandten sich im Bauernkrieg von 1653 reformierte und katholische Herrschaften solidarisch gegen die rebellierenden Landleute. Langfristig aber vergifteten die Streitigkeiten um konfessionelle Ein-

flüsse – oft mit ausländischen Beziehungen verquickt – das politische Klima vor allem in den Untertanenlanden.⁴⁰ Ab Herbst 1655 benützten Schwyz und Zürich den so genannten Arther Handel (die Vertreibung evangelisch Gesinnter verbunden mit drei Hinrichtungen), um die schwelenden Unstimmigkeiten militärisch zu bereinigen (Erster Villmergerkrieg). Zürich ging damit voran. Es schickte seine Hauptmacht vor Rapperswil und besetzte unter anderem thurgauisches Gebiet. Schwyz schlug ein Hauptlager zu Lachen auf. Entschlossen hielt nur Bern zu Zürich, während die ganze katholische Innerschweiz hinter Schwyz stand. Die Ostschweiz aber markierte Neutralität.⁴¹ Dessen ungeachtet kam es schon am 7. Januar 1656 zu einem Scharmützel an der verschanzten Reichenburger Grenze:⁴² Schwyzer Kriegsvolk unter Hauptmann Fassbind machte einen Auszug, beschädigte und beraubte im Biltner Ussbühl einige Häuser und schoss auf die Glarner Wachen.⁴³ Die Zürcher belagerten Rapperswil vergeblich. Schwyzer und Söldner verstärkten die Stadtgarnison, und Zuzüger marschierten von Osten her gegen die Belagerer. Die Entscheidung aber fiel im Westen, am 14. Januar bei Villmergen: Ein paar tausend Luzerner griffen die eigentlich überlegenen, aber schlecht geführten Berner an und schlugen sie in die Flucht. Noch zehn Tage später, am 3. Februar 1656, versuchte General Werdmüller nach einem Artilleriebombardement Rapperswil zu erstürmen, wurde aber abgewehrt. Die unbeteiligten Orte vermittelten am 10. Februar einen Waffenstillstand. Der Landfriede vom 7. März 1656 stellte die vormaligen Verhältnisse wieder her.

40 Wohlweislich kümmerte sich Schwyz um den Schutz der strategisch wichtigen Verbindung Grinau–Uznach: 1616/18 Ausbau von Turm und Wirtshaus, ab 1650 ersetzte eine Brücke das Fahr, anschliessend weiterer Ausbau der Anlagen (Jörger, S. 435).

41 Der Zürcher Angriff auf den seit 1531 wieder katholischen Eckpfeiler Rapperswil war voraussehbar. Schon Ende Oktober 1655 hatten die Schirmorte bestimmt, wie das Schutzaufgebot ergehen sollte: nämlich ausgehend von Lachen nach Schmerikon, der Grinau, Uznach, Reichenburg usw. (Spiess, S. 45). Stadler, *Schloss Rapperswil* (1993), S. 156, 175f.: Für kritische Situationen waren stets «Präventivbesetzungen» und Verstärkung des Rapperswiler Schlosses angeordnet; so während des Glarner Handels 1562, dann 1575, 1582 (nun zusammen mit dem Abt von St. Gallen und dessen Toggenburger Landvogt), schliesslich verschiedentlich während des Dreissigjährigen Krieges sowie ab 1647. Zur Belagerung und deren Abwehr ebd. S. 156f.

42 Zur Reichenburger Schanze vgl. STAE, I. P.10.

43 Gallati in: ZSG 24 (1974), S. 187: «Ein energischer Protest des gesamten Standes Glarus und das Verlangen nach Schadenersatz liessen nicht auf sich warten. Zugleich wurde das Landesfähnlein und eine Freifahne in die betroffene Gegend geschickt, jedoch Schwyz gegenüber betont, dass dieser Auszug nur defensiv gemeint sei. Ob der ganze Vorfall einfach kriegerischem Übermut entsprungen oder ob er in Szene gesetzt worden war, um die reformierten Glarner einzuschüchtern und desto schneller zu einer bestimmten Neutralitätserklärung zu veranlassen, bleibe dahingestellt.» Auf zwei Konferenzen zu Reichenburg handelten daraufhin Glarus und die Waldstätte eine förmliche Neutralitätsvereinbarung aus. STAE, I. P.12 (1615 I. 15.): Hauptmann Jörg Fassbind begehrt Munition – wobei bemerkt wird, dass er auf Befehl von Abt Plazidus die Reichenburger kommandiere.

Villmergen II

Der «Absolutismus» der Zeit machte sich auch in Schwyz bemerkbar, nicht zuletzt gegenüber der March.⁴⁴ Darüber hinaus war alle paar Jahre religiöses «Feuer im Dach».⁴⁵ So verlangten schon 1695 die unruhigen Zeiten, dass die Reichenburger ihre gegenseitigen Schulden erstreckten.⁴⁶ Der Toggenburger oder Zweite Villmergerkrieg (1712) entwickelte sich schliesslich aus einem Schwelbrand im mehrheitlich reformierten und demokratisch gesinnten Toggenburg.⁴⁷ Die reformierten Vororte warteten längst auf eine günstige Gelegenheit, um ihr politisch-militärisches Übergewicht auch rechtlich durchzusetzen. Dementsprechend äufneten sie rechtzeitig genügend Ressourcen – dies im Unterschied zur offensichtlich «degenerierten» Innerschweiz. Schon 1710 besetzte Toggenburg die festen Plätze seiner Landschaft. Ab April 1712 verlegte Zürich Truppen an die Ost- und Südgrenze, Bern in den Aargau, und die Toggenburger nahmen ihre katholischen Enklaven ein. Nun mobilisierten auch die Katholischen Orte. Im Nordwesten machten vor allem die Luzerner Front gegen Bern. Dann besetzten Innerschweizer den wichtigen Sperrriegel der Freien Ämter bis Baden. Besonders kritisch war die Lage im Abschnitt zwischen Zug und dem stark verschanzten Wädenswiler Hinterland sowie im exponierten Rapperswil. Also formierten sich beträchtliche innerörtliche Truppen in den Höfen sowie an Obersee und Linthebene (hier meist einheimische Milizen).⁴⁸ Eher symbolisch war die gegenseitige Grenz wacht zwischen Schwyz und Glarus.⁴⁹ Der Aufmarsch der Katholiken vollzog sich ab 18. April ziemlich prompt. Zu einem Überraschungs- und Entlastungsangriff fehlten allerdings

44 Hegner, S. 44f.

45 Handbuch CH Geschichte, Bd. 2 (1980), S. 692f. Zum Wartauerhandel (1675) u. a. mehr: Bünti, S. 68f.

46 STAE, I. A.b ad 1695 XI.

47 Das Toggenburg stand seit dem 15. Jahrhundert unter dem Benediktinerkloster St. Gallen. Dieses liess ab 1700 die Verbindung über den Ricken ausbauen. Wattwil aber sperrte sich gegen die verlangten Frondienste, was die antiäbtische Stimmung weiter schürte. Nach Hegner, S. 51, war auch Schwyz an einer verbesserten Verbindung zum Bodensee interessiert; ansehnliche sanierte Strassenteile bestanden bereits. Die Toggenburger Landrechtsbewegung wurde eine Zeitlang von einer populistischen Schwyzer Mehrheit unter Landvogt Josef Anton Stadler unterstützt; Stadler, von 1694 bis 1698 Schwyzer Landvogt in Uznach, dort berüchtigt als «Hexenjäger»; die «Hexenhinrichtung» löste sogar einen kleinen «Krieg» aus, weil die schaulustige Menge sich überfallen wähnte. Die Stadlerpartei unterlag zu Schwyz bald den gegnerischen «Oligarchen», die ihn 1708 sogar hinrichten liessen.

48 Nach Ochsner 1903, S. 79f., lagen Ende April 1712 gegen 6500 Mann in den Höfen, der March und Rapperswil, davon über ein Drittel Innerschwyz, die u. a. auch den Grinauübergang selber bewachten. Im Unterschied zu vielen militärhistorischen Studien durchleuchtet Ochsner auch die Logistik der Innerschwyz Truppen. Fürstabt Augustin Hofmann von Einsiedeln übernahm den Unterhalt der Einsiedler Mannschaften (Ochsner, S. 112), analog wie fürs Reichenburger Trüpplein.

49 So standen ein paar Glarner an der Ziegel- und Biäschebrücke sowie vor Reichenburg (und vermutlich vice versa ebenso).

Zusammenhalt und Schwung.⁵⁰ Der Eindruck, welchen Ochsner insgesamt von den politisch-militärischen Zuständen katholischerseits entwirft, ist bemühend.⁵¹ Umso mehr, als die Zürcher bald ganz Thurgau einnahmen und schon im Mai den st.-gallischen Abtstaat eroberten. Nun wurde im Westen auch Bern aktiv und besetzte das Freiamt; am 1. Juni kapitulierte die Feste Baden. Es folgten Friedensverhandlungen, wonach allerdings die katholischen Landsgemeinden den Bedingungen den Krieg vorzogen. Am 20. Juli stiessen die Innerschweizer durchs Freiamt bis Villmergen vor, wo ihnen die bernische Hauptmacht eine katastrophale Niederlage bereitete. Im Osten griffen die Schwyzer am 22. Juli die Zürcher Schanzen an, scheiterten aber. Bald kapitulierten Uznach, Gaster, Weesen und sogar Rapperswil; Zug und die March verhandelten mit den Gegnern. In Reichenburg standen etliche Häuser leer, der Hof wie auch Private steckten in Schulden.⁵² Der vierte Landfriede vom 11. August verhalf der konfessionellen Parität in der Eidgenossenschaft zum Durchbruch. Die fünf katholischen Orte mussten allerdings auf die Mitherrschaft an strategischen Punkten Verzicht leisten (Baden, Unteres Freiamt, Toggenburg, Rapperswil samt dem Brückenkopf Hurden).

Reichenburger Marchungen

Glücklicherweise unkriegerische Auseinandersetzungen drehten sich während der ganzen Periode um bestimmte Reichenburger Grenzen. Sie betrafen einerseits die Nachbarschaften des Dorfes und seiner Einsiedler Herrschaft, anderseits die March und das hoheitliche Land Schwyz, das Gaster und dessen Herren Schwyz und Glarus, schliesslich Glarus allein. Hinzu kamen gelegentliche Auseinandersetzungen um den Lachner und den Glarner Zoll oder das Reichenburger Weggeld.⁵³ Strittig war der Grenzverlauf vor allem in Wald und Berg, deren «Lachen» (Grenzzeichen) von Zeit zu Zeit verfielen, paritätisch kontrolliert und erneuert wurden;⁵⁴ sodann in der Linthebene mit ihren mäandernden Fluss- und Bachläufen. Wurde grenznahe Gebiet Dorfnachbarn verkauft, so beeinträchtigte dies meist

50 Zu diesem Zeitpunkt waren weder die Schanzen ob Wädenswil noch das Zürcher Oberland genügend bewehrt, sodass ein Angriff hier vermutlich aussichtsreich gewesen wäre und er die Zürcher Invasion im Thurgau und Fürstenland erheblich gestört hätte.

51 Ochsner 1903, S. 90f.: reguläre Kriegerkräfte oft uneins; Vorräte fehlten, worunter die Verpflegung litt. Nur mit Mühe schluckte die Mannschaft den langen Aufschub des Angriffs, weshalb sie anscheinend mehrmals verlegt und ausgewechselt wurde oder desertierte. Vgl. Fassbind, SZ Geschichte (2005), S. 593f.

52 STAE, I. IA-g ad 1712 XI.f.

53 STAE, I. EA (1678–1777). Vgl. I. IA-h ad 1711 V., Reichenburgs Klage wider Lachner Zoll und Weggeld (1 Fuder = 1 Batzen, 1 Brot = 1 Heller).

54 Vgl. AGR-Archiv, P 6.2, Marchen- und Laagenbuch der Gemeinde Reichenburg 1812–1882; Kistlerarchiv, Lochenprotokoll 1859–1873.

di Jos Schudy ze Siben zien Land Anman ze Alchano elchano mit dem Brief die ich vff hien dazum dy
 Briefe ze glarue An gemonlicher Kiste stat mit den 12. vff geschworenen Richteern offentlich ze gericht gesessen bin und bin
 da für mich Inessen gericht die obigen Einnat Berner und Rudi Scheller beid von Reichenburg An dem teil und Rudi Müller
 und Rudi Schelling den man nemet Rudi Jos beid Sesshaft ze Siben und Lantue ze glarue An dem andern teil und offtraten
 da die obigen Einnat Berner und Rudi Scheller vor mir zu gericht durch ihren erlöpten Fürsprecher und sprachen uns das
 die Hofstet in dem Hof ze Reichenburg von dem wegen so als in ihrem namen und belagten sie die hat ihnen und Rudi Jos die
 die Redit habme ze Siben All die wissen so gelegen sind eigentum mit dem Rutenbach und dem alten merzspach die frey in
 hofe wird die sie die nugen und salur eben von unser herren Abent vnt ze mittem merzen und also habi in die eigene Rudi
 Müller und Rudi Schelling der Selb müssen so also die zitt sie weid in sol in gerichte und in graben und wellen sie die mit
 also lassen eben nach sie weid in die doch sie weiden sie als hat kommen sie nach in hofe Redit june hat den sie so ze nach jure
 nicht hatten ze verhorn und also nach clag jed und ander jed und hinfesthaft so vor mir in gericht verhort gedlagt und ge
 Anman und so frage ich obiger Richter des Rediten und off den end und ward nachdinner frage nach clag jed und ander
 jed und hinfesthaft mit gemener vntel off den end Einheitskist erteilt so in die obigen Rudi Müller und Rudi Schelling die
 Selben müssen die sie so ze nach in graben und gerichte hatten nicht vnt ein salur und hinfesthaft die Hofstet von Reichenburg Lantue
 eben von unser herren Abent vnt ze mittem merzen in aller der vnt und was als so zu den andern müssen sie da fallen ligen Redit
 so hatten aber die obigen Einnat Berner und Rudi Scheller durch ihren Fürsprecher An dem Rediten ze erfarn ob man
 ihnen mit billich brief daruber geben solt mit jenen vntel und Redit geben hat die jenen end nachdinner frage mit gemener
 vntel erteilt wurden und als die besiglen solt von der gerichte wegen und daruber ze Einem nugen und Redit in fund die dyf
 aller bin für also war vntel und stat behibe und gel die werde so sein in eigener Redit von der gerichte wegen nun eigen
 Inoffen gelant an diesen brief von der vntel und Redit geben hat der ist ist ze vntel ganden merzen der jare so man zalt
 nach Christ Geburt vier zehen hundert jar und dar vnt in dem Siben und vierzigsten jar

Abb. 2: Etzrecht auf dem Biltner Usperried (1447).

In der ältesten Urkunde des Gemeindearchivs bestätigt der Glarner
 Landammann Jos Tschudi den Reichenburger Hofleuten das
 dortige Etzrecht.

auch die Marchungen.⁵⁵ Zunehmend wurden eigentliche Marchsteine gesetzt
 und bei Bedarf ersetzt. Das Stiftsarchiv führte über diese Ausmarchungen
 Buch.⁵⁶ Bezüglich der Linthebene trafen Einsiedeln, Schwyz und Glarus
 immer wieder Übereinkünfte (ab 1468 dokumentiert). 1551 und im 18. Jahr-
 hundert waren zwischen der March und Reichenburg die Alpgrenzen am
 Melchterli und Gelbberg unklar, 1768 auch auf dem Schuflenried und 1785
 im Kählhof.⁵⁷ Mit Glarus bestanden, soweit ich sehe, seit dem 15. Jahrhun-

55 Vgl. dazu Anm. 60 betr. Usperried und Ussertwald; Anm. 61 ums Langholz. Noch 1464 lag die Glarner
 Grenze anscheinend am Rutenbach und nicht wie heute im Ussbühl (vgl. oben Anm. 11).

56 STAE, I. E (Märchler), F (Glarner), G (Gaster Grenzen).

57 STAE, I. E.3f. (1468f.). E.13., E.16. Zur Holzgerechtigkeit zwischen Müller- und Haslerspitz sowie zur
 Märchler Grenze überhaupt vgl. Gemeindearchiv, Urkunden Nr. 18f. (1551, 1559).

dert keine ernstlichen Grenzdispute;⁵⁸ wegen des Biltner Usperrieds kam es allerdings immer wieder zu Nutzungszwisten;⁵⁹ auch auf dem Biltner Ussert- und Ussbergwald lagen Reichenburger Servitute.⁶⁰ Gegenüber dem Gaster waren vor allem zwei Grenzgüter längere Zeit umstritten. So das Langholz, welches Einsiedeln «als seinem Gericht gehörig» ansah, obschon es «in die March» verkauft worden war. 1680 einigte sich Einsiedeln mit Schwyz und Glarus, dass zwei Drittel Reichenburger, ein Drittel gastrisches Land sei.⁶¹ Ein weiterer vorgeschobener Punkt war der Giessenhof am Fahr nach Benken, der dem Gotteshaus jährlich zwei Fasnachtshühner abzuliefern pflichtig war.⁶² Wenn ich die Quellen richtig interpretiere, bildete die Alte Linth bis zur Korrektur die Grenze zwischen Reichenburg und dem Gaster zumindest von der Glarner Grenze bis zum Langholz. Verdienstvollerweise engagierten sowohl das Alte Land als auch das Kloster sich bei der Sanierung der Linthfahrrinne: Ab 1790 stand die Spettlinth als neuer Schiffsweg zur Verfügung.

58 STAE, I. F (1726f.), vgl. E.2 ad 1478.

59 Vgl. Gemeindegarchiv, Urkunden Nr. 1, 2 (1447, 1472); Nr. 4, 6, 9 (Kauf des Wangener Forstrechts im Usperried, 1487, 1512, 1531); Nr. 23 (1587) Teilungsvertrag. Kistlerarchiv, KA

60 Kistlerarchiv, KA 8 (1536), Marchung Ussbergwald; Gemeindegarchiv Urkunde 12 (1535), Holzhaurecht im Ussberg; AGR-Archiv 5.63/64 (Marchung Ussertwald, Servitut Atzungsrecht der Kistler). KA 69 («Lanzig» 1720), Kistler alpen 31 Rinder im Äussern Wald.

61 STAE, I. G.1 (1598), erwähnt den Verkauf; G.2f. (1599f.), darunter G.11.2 (1680), Teilung. STAE, I. IA-f ad 1663 VI. Zeugenbefragung; IA-f ad 1665 IV. Augenschein, Skizze.

62 STAE, I. G.9, G.11.1 (1679, 1680). STAE, I. IA-f ad 1665 IV. Einsiedler Jurisdiktion.